



Stadt Leutershausen

MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

54. Jahrgang • Nr. 8/2025
Freitag, den 21. Februar 2025



LEUTERSHAUSEN FASCHINGS UMZUG

4. März
13 Uhr

**HERZLICHE EINLADUNG
AN ALLE BÜRGER:INNEN**

**Kommen Sie
ab 12.15 Uhr zum
Bunten Treiben um den Röhrenbrunnen
ab 13.00 Uhr zum
Faschingsumzug von der Innenstadt
zur Alten Turnhalle**

Hinweise zum Faschingsumzug

Wir möchten alle Mitwirkenden und Zuschauer darauf hinweisen, dass im Rahmen des „Bunten Treibens am Röhrenbrunnen“ sowie des Faschingsumzuges selbst Fotos aufgenommen werden, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Leutershausen verwendet werden.

Auf Wunsch der Polizei weisen wir darauf hin, dass der Ausschank/das Verteilen von Schnaps (branntweinhaltingen Getränken) sowohl im Umzug als auch im Umfeld des Umzuges nicht gestattet ist.

Ehrung der Besten der Besten im Handwerk

Sie haben ihre Ausbildung im Handwerk nicht nur einfach beendet – die Siegerinnen und Sieger der Deutschen Meisterschaft im Handwerk haben es mit herausragenden Leistungen geschafft.

Am Donnerstag, den 30. Januar 2025 ehrte das mittelfränkische Handwerk wieder seine Siegerinnen und Sieger der Deutschen Meisterschaft im Handwerk. Auf Kammer-, Landes- und Bundesebene haben diese jungen Menschen bewiesen, dass sie zu den Besten ihrer jeweiligen Berufe gehören.

Es war ein Abend voller Emotionen. Es wurde gelacht, hier und da floss sogar mal eine Träne. Über allem lag ein gewisser Stolz. Stolz der Eltern und Familien, Stolz der Ausbildungsbetriebe – und nicht zuletzt der Stolz der Siegerinnen und Sieger der Deutschen Meisterschaft im Handwerk selbst.

Und sie können und sollen auf sich stolz sein. Denn sie haben nicht nur ihre Ausbildung erfolgreich mit der Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung beendet. Sie haben es mit herausragend guten Leistungen getan.

Mit Leidenschaft und Spitzenniveau zum Erfolg

Für Dr. Rainer-Johannes Wolf, stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Mittelfranken, ist klar: „Das haben Sie nur geschafft, weil Sie mit Leidenschaft dabei sind und bereit waren, eine Extrameile zu gehen, wenn es nötig war.“ Der Vizepräsident der Kammer, Christian Sendelbeck, kann da nur zustimmen. „Wir können Sie gar nicht genug loben für Ihre Leistungen auf Spitzenniveau. Sie sind unsere Zukunft“, gibt er den Gesellinnen und Gesellen mit auf den Weg.

Den Wettbewerb gibt es bereits seit 1951. Seither hat sich einiges geändert – beispielsweise der Name: von „Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend“ zur „Deutschen Meisterschaft im

Handwerk“. Gleichgeblieben ist, dass junge Handwerkerinnen und Handwerker sich und der Welt beweisen können, wie gut sie eigentlich sind. Erst innerhalb der Innungen beziehungsweise im Kammerbezirk. Haben sie sich dort an die Spitze gesetzt, geht es weiter auf Landesebene und dann in den Bundeswettbewerb.

Zu den Kammer Siegern zählten auch drei Auszubildende aus Leutershausen bzw. Unternehmen Leutershausens:

- **Tanja Häblein** aus Leutershausen, die ihre Ausbildung zur Konditorin in der Bäckerei Stiffler in Rothenburg absolvierte.

- **Pascal Grave** aus Leutershausen, der seine Ausbildung zum Technischen Systemplaner in der Metallbau Ulfing GmbH & Co. KG in Bechhofen absolvierte. Er erzielte zusätzlich auf Landesebene Platz 5.

- **Oskar Keck** aus Ellwangen, der seine Ausbildung zum Büchsenmacher in der Firma Heinrich Schiller in Leutershausen absolvierte. Er schaffte auf Landesebene einen großartigen 2. Platz.

Bürgermeister Markus Liebich überreichte den Preisträgern im Rahmen der Veranstaltung als Anerkennung für ihre großartige Leistung ein kleines Präsent der Stadt Leutershausen.

Wir wünschen allen drei Preisträgern alles Gute und viel Erfolg für den weiteren Berufsweg!



Auf dem Bild zu sehen v. l. n. r.: Tanja Häblein, Bürgermeister Liebich, Oskar Keck und Pascal Grave.
Bildrechte: Handwerkskammer Mittelfranken

Wieseth übernimmt Vorsitz ILE-Region Zweckverband Altmühl- land A6 Sprecherwechsel beim Zweckverband Altmühl- land A6



Die ILE-Region Zweckverband Altmühl-land A6 startet mit einem neuen Sprecher ins Jahr 2025. Wieseths Bürgermeister Walter Kollmar übernahm zum 1. Januar 2025 den Verbandsvorsitz von Bürgermeister Markus Liebich (Leutershausen), stellvertretender Verbandsvorsitzender ist nun Simon Göttfert (Aurach). Vor rund neun Jahren haben sich die zehn Kommunen Arberg, Aurach, Bechhofen a. d. H., Burgoberbach, Burk, Dentlein a. F., Dombühl, Herrieden, Leutershausen, Wieseth zusammengeschlossen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unterstützt die zehn Gemeinden bei der interkommunalen Zusammenarbeit. In diesem Jahr steht einiges im Altmühl-land A6 an: im Frühling erscheint der „Reiseführer für die Hosentasche“, in welchem über Wanderungen, Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und den zehn Kommunen informiert wird. Im Februar findet außerdem die Fortführungsevaluierung statt, bei welcher der neue „Fahrplan“ der ILE-Region aufgestellt wird. Langfristig möchte sich die ILE-Region im Rahmen eines Regionaltags präsentieren, welcher für den Herbst 2026 geplant ist. Mehr Informationen zu den Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen der ILE-Region Altmühl-land A6 gibt es unter www.altmuehlland-a6.de – die Website ging im Januar 2025 online.



Die Bürgermeister des Zweckverbands Altmühl-land A6 vor dem Rathaus in Wieseth.
Hintere Reihe von links: Sven Waidmann (Bechhofen a. d. H.), Thomas Beck (Dentlein a. F.), Gerhard Rammler (Burgoberbach), Jürgen Geier (Dombühl), Georg Held (Burk), Simon Göttfert (Aurach)
Vordere Reihe von links: Marlene Huschik (ALE Mittelfranken), Walter Kollmar (Wieseth), Markus Liebich (Leutershausen), Jürgen Nägelein (Arberg)
Hinweis: Dorina Jechnerer (Herrieden) war online zur Verbandssitzung zugeschaltet und ist daher nicht auf dem Bild vertreten
Foto: Klara Kemmler

Bitte beachten Sie für Ihre Beiträge die Handreichung der Stadt Leutershausen,

in welcher alle wichtigen Informationen und Bedingungen zur Veröffentlichung für Sie zusammengefasst sind. Sie finden die Handreichung über den nachfolgenden QR-Code oder über www.leutershausen.de unter der Rubrik „Service“.



Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 7. März 2025

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 3.3.2025, 18.00 Uhr**, an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 27.2.2025, 16.00 Uhr**, an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, mitteilungsblatt@leutershausen.de oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr
redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de



Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

SAVE THE DATE

SAMSTAG, 15. MÄRZ 2025

LEUTERSHAUSEN



UMWELTTAG



BRUNST, 05.04.2025
JOCHSBERG, 05.04.2025

Wir helfen zusammen
für unsere Stadt und ihre Ortsteile

Detaillierte Infos folgen in der nächsten Ausgabe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Stadt Leutershausen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in dem Stadtteil Leutershausen für das Jahr 2025

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung § 1 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), erlässt die Stadt Leutershausen folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Stadtteil Leutershausen aus Anlass

1. des Altstadt-Sommermarktes am 29.6.2025 von 13.00 – 18.00 Uhr
 2. des Altstadtfestes am 27.7.2025 von 13.00 – 18.00 Uhr
 3. der Kirchweih am 7.9.2025 von 13.00 – 18.00 Uhr
- für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.
2. Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen (z. B. Untersagung aus infektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für den betroffenen Tag der ausfallenden Anlassverordnung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Hinweise zur Verordnung der Stadt Leutershausen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in dem Stadtteil Leutershausen für den Bereich Altstadt und der Industriestraße für das Jahr 2025

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i. V. m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i. V. m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt



Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html.

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Eine Frau für die großen Geheimnisse der Siebener

Die Feldgeschworenen der **Gemarkung Rauenbuch** haben aus ihren Reihen einstimmig **Frau Susanne Vogel** als Siebener gewählt.

Sie wurde in der Sitzung des Stadtrates am 4.2.2025 vereidigt. Die Stadt Leutershausen gratuliert Frau Susanne Vogel zur Wahl und bedankt sich sehr herzlich für die Übernahme dieses Ehrenamtes.



Bekanntmachung

Rechtsbereich Naturschutzrecht;

Betreff: Beabsichtigte 11. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Landkreis Ansbach.

Antragsteller: Gemeindeverwaltung Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz.

Die Gemeinde Neusitz beantragt die Herausnahme und zugleich Hereinnahme bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den „Naturpark Frankenhöhe“ (Naturparkverordnung) vom 6. Dezember 1988 (GVBl. S. 384, BayRS 791-5-10-U). Ziel ist die Entwicklung von Wohnbaufläche südöstlich der Ortschaft Neusitz, im Rahmen einer Bauleitplanung.

In der Gemeinde Neusitz soll eine Fläche von insgesamt ca. 1,34 ha aus dem Naturpark herausgenommen und an anderer Stelle, im Verhältnis 1:1, wieder in den Naturpark integriert werden. Die Herausnahme fläche liegt südöstlich von Neusitz. Die entsprechende Hereinnahmefläche befindet sich in der Gemarkung Neusitz, südlich der Ortschaft Wachsenberg (siehe Kartenausschnitt Neusitz, M 1:10.000).

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt, die Naturparkverordnung, gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wie folgt zu ändern:

Im „Naturpark Frankenhöhe“ wird im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde und Gemarkung Neusitz, eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 108/1 aus der Naturpark-Schutzzone herausgenommen.

Im Gegenzug werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde und Gemarkung Neusitz, die Flurstücke Nr. 781/0, 782/0, 783/0, 784/0 und 785/0 vollständig und Teilflächen der Flurstücke Nr. 655/0, 780/0, 786/0, 793/0, 795/0, 796/0 und 797/0 in die Schutzzone des „Naturpark Frankenhöhe“ integriert.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in Detailkarten M 1:2500 eingetragen, die als Anlagen 1 und 2 Bestandteil der Verordnung werden.

Der Verordnungsentwurf samt Kartenauszügen kann in der Gemeindekanzlei oder im Landratsamt Ansbach, Raum 3.26, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter dem Weblink <https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/sGe8ajECzG4BjR3s> oder auf der Webseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de → Dienstleistungen → Natur & Umwelt → Naturschutz; Schutzgebiete → Dokumente.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang der Zielsetzung ergeben, liegen **einen Monat**, vom 28.02.2025 bis 28.03.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen, in der Mittelschule Leutershausen, Bauverwaltung (2. OG) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bedenken und Anregungen zu der geplanten Veränderungsänderung können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gerne auch unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@landratsamt-ansbach.de, vorgebracht werden.

Jede Person, deren Belange durch die Zielsetzung des Verfahrens berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de etwaige Einwendungen gegen die geplante Veränderungsänderung erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Kartenausschnitt Neusitz, M 1:10.000:



Die Herausnahmegfläche liegt südöstlich der Ortschaft Neusitz, die Hereinnahmegfläche südlich der Ortschaft Wachsenberg.

20.02.2025, Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Rechtsbereich Naturschutzrecht;

Betreff: Beabsichtigte 10. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Landkreis Ansbach.

Antragsteller: Gemeindeverwaltung Steinsfeld, Schulstraße 9, 91628 Steinsfeld.

Die Gemeinde Steinsfeld beantragt die Herausnahme und zugleich Hereinnahme bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den „Naturpark Frankenhöhe“ (Naturparkverordnung) vom 6. Dezember 1988 (GVBl. S. 384, BayRS 791-5-10-U). Ziel ist die Entwicklung von Gewerbefläche zwischen der Ortschaft Endsee und der Bundesautobahn 7, im Rahmen einer Bauleitplanung.

In der Gemeinde Steinsfeld soll eine Fläche von insgesamt ca. 13,27 ha aus dem Naturpark herausgenommen und an anderer Stelle, im Verhältnis 1:1, wieder in den Naturpark integriert werden. Die Herausnahmegfläche liegt zwischen der Ortschaft Endsee und der Bundesautobahn 7. Die entsprechenden Hereinnahmegflächen befinden sich in den Gemeinden Steinsfeld und Adelshofen, in den Gemarkungen Steinsfeld, Endsee, Hartershofen und Neustett (vgl. Kartenausschnitte Steinsfeld, M 1:20000 und Adelshofen, Neustett, M 1:10000).

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt, die Naturparkverordnung, gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wie folgt zu ändern:

Im „Naturpark Frankenhöhe“ werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde Steinsfeld, Gemarkung Endsee, die Flurstücke Nr. 335/0, 335/11, 335/15, 335/24, 335/25, 335/27, 335/33, 335/34, 335/35 und 338/0 teilweise sowie die Flurstücke Nr. 335/21, 335/22, 335/28, 335/29, 335/30, 335/32, 335/36, 340/0, 343/0 und 344/0 vollständig aus der Naturpark-Schutzzone herausgenommen.

Im Gegenzug werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde Steinsfeld, Gemarkung Endsee, die Flurstücke Nr. 75/0, 76/0, 77/0, 80/0 und 81/0 vollständig, in der Gemarkung Hartershofen die Flurstücke Nr. 251/0 und 437/0 teilweise, in der Gemarkung Steinsfeld die Flurstücke Nr. 147/0, 148/0, 149/0, 195/0, 290/0, 309/0 und 330/0 vollständig, sowie in der Gemeinde Adelshofen, Gemarkung Neustett, das Flurstück Nr. 245/0 vollständig in die Schutzzone des „Naturpark Frankenhöhe“ integriert.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in Detailkarten M 1:1500, M 1:2500 und M 1:3000 eingetragen, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil der Verordnung werden.

Der Verordnungsentwurf samt Kartenauszügen kann in der Gemeindekanzlei oder im Landratsamt Ansbach, Raum 3.26, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter dem Weblink <https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/Ge8ajECzG4BjR3s> oder auf der Webseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de → Dienstleistungen → Natur & Umwelt → Naturschutz; Schutzgebiete → Dokumente.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang der Zielsetzung ergeben, liegen **einen Monat**, vom 28.02.2025 bis 28.03.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen, in der Mittelschule Leutershausen, Bauverwaltung (2. OG) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bedenken und Anregungen zur der geplanten Veränderungsänderung können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gerne auch unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@landratsamt-ansbach.de, vorgebracht werden.

Jede Person, deren Belange durch die Zielsetzung des Verfahrens berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de etwaige Einwendungen gegen die geplante Veränderungsänderung erheben.

Mitteilungsblatt per E-Mail

Sie möchten ab sofort das aktuelle Mitteilungsblatt gerne per E-Mail erhalten? Gerne nehmen wir Sie in den Verteiler hierfür auf. Bitte schicken Sie uns eine kurze Nachricht an mitteilungsblatt@leutershausen.de.

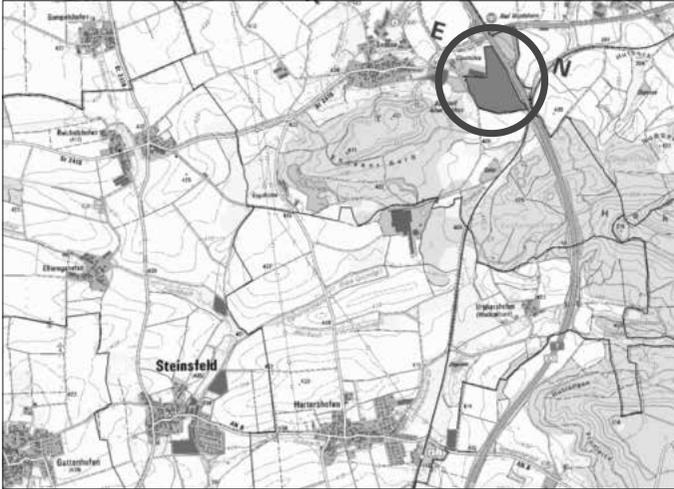
Zukünftig senden wir Ihnen immer donnerstags vor dem regulären Erscheinungstermine die jeweils aktuelle Ausgabe zu.

Das Team des Mitteilungsblattes Leutershausen



Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Kartenausschnitt Steinsfeld, M 1:20000:



Die Herausnahme fläche liegt zwischen der Ortschaft Endsee und der BAB 7. Die Hereinnahme flächen in der Gemeinde Steinsfeld liegen im Bereich der Ortschaften Endsee, Hartershofen und Steinsfeld.

Kartenausschnitt Adelshofen, Neustett, M 1:10000:



Eine weitere Hereinnahme fläche liegt in der Gemeinde Adelshofen, südöstlich der Ortschaft Neustett.

20.02.2025, Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leutershausen

Die Freiwillige Feuerwehr Leutershausen und der Feuerwehrverein laden ein zur ordentlichen Generalversammlung am
Samstag, den 8. März 2025, um 19.00 Uhr

Die Versammlung findet im Gasthof Neue Post in Leutershausen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht über die Jugendarbeit
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Vorstandes
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen in Uniform!
Philip Nehr Martin Neiderer
Kommandant Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mittelramstadt

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mittelramstadt findet am Samstag, 15. März 2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus Braun in Winden statt.

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Sitzungstermine Februar/März 2025

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im Februar/März 2025 ein

STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 25.2.2025, 19.30 Uhr, im Gustav-Weisskopf-Museum, Am Plan 6, 1. OG

Dienstag, 18.3.2025, 19.30 Uhr, im Feuerwehrhaus Leutershausen, Färbereistraße 10

BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 11.3.2025, 19.30 Uhr, im Gustav-Weisskopf-Museum, Am Plan 6, 1. OG

SCHUL-, SPORT- UND KULTURAUSSCHUSS

Mittwoch, 26.3.2025, 19.30 Uhr, im Feuerwehrhaus Leutershausen, Färbereistraße 10

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren. Sie finden hier auch die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen.



Bürgersprechstunde im Februar 2025

Am **Donnerstag, 27.2.2025 von 16.00 – 18.00 Uhr** findet die nächste Bürgersprechstunde statt. Bürgermeister Markus Liebich steht wieder für Ihre Fragen und Anliegen persönlich zur Verfügung. Termine bitten wir - mit einer kurzen Schilderung Ihres Anliegens - **vorab** telefonisch unter Tel. 09823/951-11 zu vereinbaren. Vielen Dank!

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.1.2025

Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2024

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Erlass einer Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugsort Leutershausen für das Jahr 2025 – § 10 LadSchIG

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass einer Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugsort Leutershausen für das Jahr 2025 gem. § 10 LadSchIG zu. Der Text der Verordnung ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Erlass einer Verordnung der Stadt Leutershausen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtteil Leutershausen für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten,

– Fortsetzung Seite 10 –



Unterstützen Sie...

Unser Gewerbe



Mein Haar ist so einzigartig wie ich selbst

Mit Harologi entscheidest du dich für dein Haar, das nicht nur glänzend aussieht, sondern tatsächlich von innen nach außen gesund und schön ist.



Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
und Sa. 7.00 - 12.00 Uhr



Am Markt 34
91578 Leutershausen
Tel. 09823-588, Fax -7874
E-Mail: salonwutz@t-online.de
Internet: www.salonwutz.de

Kennen Sie schon unsere

Kundenkarte & unseren Treuepass?

Treuepass:



Ab einem Einkauf von **10€***, erhalten Sie **einen Stempel**. Ist die Karte **voll**, erhalten Sie **5€ Rabatt***.

Kundenkarte:



-bessere und **leichtere** Beratung

-**3% Rabatt*** auf Ihren Einkauf

Fragen Sie nach, wir beraten Sie gerne!



Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

*nicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, Rezeptgebühren und bereits reduzierte Artikel



HIER BLÜHT DIR WAS

Mandelblüten-Rundreise auf Mallorca

7 TAGE MIT HALBPENSION IM HOTEL TIMOR****

Inklusivleistungen

- Stadtführungen in Alcudia, Soller und Valdemossa
- Besichtigung mit Führung des Klosters Lluc
- Besichtigung einer Mandelparfümfabrik
- Besuch eines Wochenmarktes
- Zwei landestypische Mittagessen inklusive Getränke
- Deutschsprachige Reiseleitung

z. B. am 31.1.25 · p. P. ab **699€**

WIR BERATEN DICH GERNE

Preise p. P. inklusive Flug und Hoteltransfer gültig für die Wintersaison 2024/25
Veranstalter: schauinsland-reisen gmbh · Stresemannstraße 80 · 47051 Duisburg

schauinsland reisen

UTE JUNGER REISEBÜRO
Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122
Am Markt 23
91578 Leutershausen

urlaubsmacher

Getränkemarkt Neiderer

ab Montag, 24.2.25

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

TUCHER Weizenbiere, auch alk.-frei

20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand

13,99

VC-Cola-Mix od. Or.-Limo mit 5 Vitaminen

20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand

7,99

Apfelsaft 100 % Frucht

6 x 1-l-Kiste + 2,40 Pfand

7,50

Garten-Limonade, 4 Sorten

12 x 0,7-l-Kiste + 3,30 Pfand

7,99

Edel-Kirsch-Likör, super für „schwarze Maß“ 1-l-Fl.

9,-

LANDWEHR-BRÄU, Hell od. Pils 24 x 0,33-l-Kiste + 3,42 Pfand

13,99

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 18.00 Uhr, Mi. 8.00 - 12.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr Angebote Abholpreise!!!! ab 20,-€ Kartenzahlung Inhaber: Hans Peter Neiderer

– Unsere Stadt

... und kaufen Sie ganz lokal vor Ort.



E6 Platin (ECS)
Limitierte Sonderedition

ETM TESTMAGAZIN
JURA US EC
SEHR GUT

jura
JURA – if you love coffee

Professional Aroma Grinder
PEP

Vorführgerät:
880,- €
~~979,- €~~

WiFi Connect
Directly on LAN/WiFi network

INNOVATION

- Limitierte Edition mit einem WiFi-Connect im Lieferumfang für direkten Kaffeegenuss via Smartphone
- Neues Farbdisplay mit 2,8 Zoll mit Smart Mode
- Insgesamt 11 verschiedene Spezialitäten
- CLARIS Smart+ liefert perfekte Wasserqualität, das Intelligent Water System (I.W.S.) erkennt den Filter automatisch.
- Eleganteres Design mit neuer hochwertiger Tassenplattform und Wassertank im Rillen-Design
- Kaffeestärke in 10 Stufen einstell- und programmierbar
- Brühtemperatur in 3 Stufen programmierbar
- 1,9 l Füllmenge Wassertank

Jura Tassenwärmer S 99,- €
schwarz

Ihr Fachbetrieb
Elektro-Sanitär GmbH
KÜSTNER

Untere Vorstadt 8/9, Leutershausen
Telefon 0 98 23/9 29 90
www.elektro-sanitaer-kuestner.de
E-Mail: Kuestnercomfort@t-online.de

STADT-APOTHEKE LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

GESUNDHEITSKARTE SCANNEN UND E-REZEPT EINLÖSEN

Jetzt neu!

EINFACH PER APP

Scannen und App runterladen.

App Store
Google Play

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Fax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
/apothekeleutershausen

An ALLE Gewerbetreibenden von Leutershausen

HIER

KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.

VON LEUTERSHAUSENER FIRMEN FÜR LEUTERSHAUSEN

WIR HABEN NOCH **ZWEI PLÄTZE FREI!**

Bitte beachten Sie, dass der Farbzuschlag bei dieser Gemeinschaftsaktion, bei mind. **6** Veröffentlichungen im Jahr, jeweils nur **12,- Euro** zzgl. MwSt. ist.

Bei Interesse melden Sie sich zur Absprache beim **KRIEGER-VERLAG**, Tel. 0 79 53/98 01-40.

PS: FCFS – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Anzeigengröße nur ¼ Seite möglich.

– Fortsetzung von Seite 7 –

Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtteil Leutershausen für das Jahr 2025 gem. § 14 LadSchlG zu. Der Text der Verordnung ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Beitritt zum Verein „Fränkische Moststraße e. V.“/Auflösung der Interessensgemeinschaft (IG) Moststraße

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der Auflösung der Interessensgemeinschaft (IG) Moststraße zu.
- Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der Übertragung des vorhandenen Vermögens von rund EUR 40.000,- auf den Verein „Fränkische Moststraße e. V.“ zu; eine weitere Auseinandersetzung (Klärung zur Abwicklung von gemeinsamen Vermögenswerten wie z. B. Einrichtungen o. ä. sachliches Vermögen; liegt hier nicht vor) findet nicht statt.
- Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beauftragt die Verwaltung, dem Verein „Fränkische Moststraße e. V.“ zum 1.1.2025 beizutreten (jährlicher Beitrag derzeit 500,00 €; analog Beitrag der IG).

Abstimmungsergebnis a) - c): 17:0

NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN

Informationsabend Kanalsanierung Brunst – Weißenkirchberg – Hetzweiler

Wie bereits durch unsere Wurfsendung vom 2.11.2022 angekündigt, wird das Kommunalunternehmen Leutershausen in Brunst, Weißenkirchberg und Hetzweiler die Kanalisation erneuern. Dabei wird das bestehende Mischwassersystem in weiten Teilen auf ein Trennsystem umgestellt, was auch für die Anwohner Umbauarbeiten auf ihrem Grundstück mit sich zieht.

Wir möchten Sie über die Arbeiten und den Ablauf am 19.3.2025 um 19.00 Uhr im Schützenhaus Brunst informieren und Sie dazu einladen.

Erschließung der Ortsteile Neunkirchen, Straßenwirthaus und Hannenbach mit Fernwasser und Breitband

Die Ortsteile Hannenbach, Straßenwirthaus und Neunkirchen-Siedlung wurden in der „Prioritätenliste Fernwassererschließung“ im Jahr 2020 auf Priorität 4 mit einem Ausbauhorizont im Jahr 2035 oder später gesetzt, da sich die Mehrheit der Betroffenen bei einer Befragung damals gegen einen Anschluss an das Fernwassernetz ausgesprochen hatte.

Im Jahr 2024 ergab sich die Möglichkeit, diese Ortsteile zusammen mit Neunkirchen günstig an das Glasfasernetz anzuschließen. Das GigaBit 2.0 Programm des Bundes gewährt zusammen mit dem Landesförderprogramm eine 90-%ige Förderung. Mit einer Umsetzung hätten alle 48 Leutershäuser Ortsteile über Glasfaser bis ins Haus verfügt.

Die Förderung wird in dieser Höhe allerdings nur gewährt, wenn die Glasfaserbaukosten einen gewissen Betrag nicht überschreiten. Daher wäre eine miteinandergehende Fernwassererschließung essenziell gewesen, um Synergien zu nutzen und die Baukosten spartenspezifisch niedrig zu halten.

Aus diesem Grund führte das KUL im Oktober 2024 erneut eine Befragung durch, um zu erkunden, wie es um die Bereitschaft zu einer Fernwassererschließung in Verbindung mit dem Breitbandausbau steht.

Von den Fragebögen kamen lediglich 53 % zur Auswertung zurück und ergaben folgendes Bild:

In den Ortsteilen Hannenbach, Straßenwirthaus und Neunkirchen-Siedlung sprachen sich 76 % der Rückläufer für den Erhalt der Hausbrunnen und folglich gegen eine Glasfasererschließung aus.

Vielen Befragten waren die Fernwasser-Erschließungskosten zu hoch, sie schätzten ihr Brunnenwasser als unbedenklich ein oder sie hatten bereits Geld in die Sanierung ihrer Brunnen investiert. Einigen ist es auch wichtig, unabhängig von einer zentralen Versorgung zu sein.

Im Ortsteil Neunkirchen, der bereits über Fernwasser verfügt, votierten 94 % der Rückläufer für einen Glasfaseranschluss, was bei einer kostenfreien Zurverfügungstellung nicht weiter verwunderlich ist.

Legt man das Umfrageergebnis zugrunde, scheidet ein Fernwasserausbau damit aus. Somit würden die vier Ortsteile auch nicht mit Glasfaser erschlossen werden.

Es verbleibt allerdings auch die Möglichkeit, die Adressen dennoch mit Breitband (ohne Fernwasser) und einem Fördersatz von lediglich 75 % zu erschließen.

Nach eingehender Diskussion legte sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 26.11.2024 fest, die Maßnahme mit der geringeren Förderquote umzusetzen. Die ursprünglich ausgeschlossene Projektunterdeckung von ca. 200.000 € nimmt man dabei in Kauf. Damit sollen für alle Bürger im Gemeindegebiet die gleichen, zukunftsfähigen Voraussetzungen in Sachen Breitband geschaffen werden.

Nachdem im letzten Jahr noch der positive Förderbescheid des Bundes einging, wird die Glasfasererschließung in Neunkirchen, Neunkirchen-Siedlung, Straßenwirthaus und Hannenbach nun weiter vorangetrieben.

Der Umsetzungshorizont liegt voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre. Seriöse Zeitpläne liegen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Sollten Sie in der Zwischenzeit planen, Umbauarbeiten an Ihrem Haus, Garten oder Hof vorzunehmen, beraten wir Sie gerne im Hinblick darauf, vorab Leerrohre zu verlegen, um unnötige und doppelte Arbeiten zu vermeiden.

Generalsanierung der Kläranlage Leutershausen

Seit Dezember arbeitet die Kläranlage Leutershausen mit ihrer vollen und geplanten Reinigungsleistung. Die von den Behörden geforderten Werte werden eingehalten.

Alle Arbeiten des Bauabschnittes 1 an den Becken, Kanälen sowie am neuen Maschinengebäude sind in Kürze planmäßig abgeschlossen.

Die Leistungen für den Bauabschnitt 2 wurden im Dezember vergeben und starten im März. Sie beinhalten die Erweiterung des Betriebsgebäudes, abschließende Erdarbeiten sowie die Außenanlagen. Wir konnten hier durch geschickte Wahl des Ausschreibungszeitpunktes ein günstiges Ergebnis erzielen.

Weitere noch ausstehende Vergabepakete sind die Erneuerung des Hebewerkes am Zulauf der Kläranlage, die Betonsanierung einzelner Bestandsbecken, die weiterhin genutzt werden, die Schlammpresse samt zugehörigen Anbauten und die PV-Anlage. Arbeiten, Aufmaße sowie die Kalkulationen der noch anstehenden Arbeiten sind nun so weit fortgeschritten, dass sich eine genauere Prognose zur endgültigen Kostenentwicklung aufstellen lässt. In der öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 28.1.2025 wurde diese dem Verwaltungsrat und interessierten Bürgern ausführlich vorgestellt.

Aktuell liegen die Gesamtkosten (Bau- und Baunebenkosten) für die Generalsanierung bei voraussichtlich 14,3 Mio. € und damit weit über den im Jahr 2019 ermittelten Kosten von 9,9 Mio. € und höher als die Kostenfortschreibung aus dem Jahr 2023 mit 11,4 Mio. €. Die Gründe für diese Steigerung sind verschieden und lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

- Die Baukosten bei Gebäuden stiegen seit 2019 laut Statistischem Bundesamt um 46 %. Für Ingenieurbauwerke wie Becken oder Kanäle lagen die Steigerungen zwischen 2019 und 2022, wo diese vergeben wurden, bei 28 %.

Die geopolitischen Ursachen für diese Verteuerungen sind uns allen bekannt und liegen v. a. in der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg begründet mit deren Folgeerscheinungen wie Inflation und Rohstoffverteuerungen.



- b) Durch das Bauen im Bestand lässt sich ein mittlerer sechsstelliger Betrag veranschlagen, der nachträglich hinzugekommen ist. Provisorien, Hand- anstelle von Maschinenarbeit oder schlechtere Bausubstanz als angenommen führen hier zu unvorhergesehenen Mehraufwendungen.
- c) Schließlich wurde der Umfang der Arbeiten durch zusätzlich erforderliche Maßnahmen erweitert, die in der Genehmigungsplanung 2019 noch nicht angedacht waren.

So ist u. a. die Vergrößerung der Schlammpresse zu nennen, die auch die Vergrößerung des zugehörigen Gebäudes mit sich zieht. Höhere Schlammengen in den letzten Jahren machten den Umstieg auf die nächste Pressengröße erforderlich.

Außenanlagen, Gastank und ein Pumpenschacht am Kläranlagenzulauf sind andere erforderliche Maßnahmen, die 2019 noch nicht bzw. nicht in diesem Umfang angedacht waren.

Die geplante PV-Anlage für die energieintensive Kläranlage wurde sinnigerweise in Folge der gestiegenen Energiepreise von etwa 70 kWp auf 316 kWp vergrößert, um langfristig den energetischen Anteil an den Abwassergebühren zu senken. Übrigens ist der Stromverbrauch der Kläranlage seit Inbetriebnahme der modernen Maschinen trotz größeren Beckenvolumina spürbar gesunken.

In der Folge dieser Kostenentwicklungen steigt der Investitionsaufwand für die Sanierungen der drei Kläranlagen Leutershausen, Brunst und Hetzweiler um 22 % auf 18,23 Mio. €. Diese Steigerung wirkt sich mit gleichem prozentualem Anteil auf die Verbesserungsbeiträge aus, die von den angeschlossenen Grundstückseigentümern zu entrichten sind.

In der oben genannten Sitzung wurden sowohl vonseiten des KUL sowie vom Verwaltungsrat verschiedene Vorschläge gemacht, um die Kosten um bis zu 1 Mio. € abzufedern.

So könnte man z. B. auf das geplante Blockheizkraftwerk ohne größere wirtschaftliche Einbußen verzichten oder der PV-Anlage ein anderes Finanzierungsmodell zugrunde legen, sodass sich die Investitionskosten nicht auf die Verbesserungsbeiträge auswirken.

Die Möglichkeiten werden nun eingehend geprüft.

Seit November ist auch das dritte Baustellenvideo online (<https://www.ku-leutershausen.de/abwasser>), das über den Baufortschritt informiert.

NEUES AUS DEM MUSEUM



TIPPS UND HINWEISE

Kreiskonzert des Nordbayerischen Musikbundes Kreis Ansbach

Wann: 23. Februar um 17.00 Uhr
Wo: Realschulturnhalle Herrieden

Frühjahrs- und Sommerbasar Herrieden

am 16.3.2025 von 14.00 – 16.00 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule Herrieden

Angebot: Kinderkleidung, Spielsachen und Kinderwägen
Schwangere werden bereits um 13.45 Uhr eingelassen.

Nähere Informationen www.kinderbasar-herrieden.de.

KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

Sonntag, 23. Februar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 2. März 2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Präd. R. Daum

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

Sonntag, 23. Februar 2025 – Sexagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann), gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

Sonntag, 2. März 2025 – Estomihi

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

18.00 Uhr Friedensgebet in Geslau

Freitag, 7. März 2025 – Weltgebetstag

19.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindezentrum

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

Sonntag, 23. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Mauritius

(mit Prädikantin Helga Schmeck)

9.30 Uhr Kindergottesdienst Bushäuschen

(mit Kindergottesdienst-Team Jochsberg)

Sonntag, 2. März 2025

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche St. Mauritius

(mit Pfarrer i. R. Hans Endt)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

Sonntag, 23. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst, Lutherhaus (mit Dekan i. R. Hans Stiegler)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus

Sonntag, 2. März 2025

9.30 Uhr Gottesdienst, Lutherhaus (mit Pfarrer i. R. Hans Endt)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus

Mittwoch, 5. März 2025

15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher
(mit Pfarrer i. R. Dr. Rainer Oechslen)





DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Die Tafel in Leutershausen

Samstag von 14:45 - 15:30 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

Sonntag, 23. Februar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikantin Anita Nölp
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikantin Anita Nölp

Sonntag, 2. März 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikant Günter Wostratzky
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikant Günter Wostratzky

Sonntag, 9. März 2025

17.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wiedersbach, Dr. Rainer Oechslen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Donnerstag, 20. Februar 2025

14.00 Uhr Seniorenkreis – Fasching mit Manfred Strauß

Sonntag, 23. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer Balzer), anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 2. März 2025

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer Balzer)

Freitag, 7. März 2025

19.30 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus

Katholische Filialkirchengemeinde Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

9.00 Uhr Sonntag, Amt

1. Sonntag im Monat: Frühstück nach dem Gottesdienst

Veränderungen siehe: www.regionalpfarrei.de



SCHULEN



Neues aus der Schule

Schuleinschreibung an der GWVS Leutershausen für das Schuljahr 2025/2026

Liebe zukünftige Erstklasseltern (Herbst 2025)!

Am **Dienstag, den 11.3.2025** um 18.00 Uhr findet für die zukünftigen Erstklass-Eltern ein Elternabend in der Schule statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Die Schuleinschreibung findet am **Donnerstag, den 27.3.2025** zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum 30. September 2019 geboren wurden und ihren Wohnsitz in Leutershausen und Gemeinden haben.
- Außerdem müssen alle Kinder angemeldet werden, die im vorigen Schuljahr zurückgestellt wurden oder
- deren Eltern die Schulpflicht auf das Schuljahr 2025/26 verschoben haben.

Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Anmeldung kommen.

Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde** oder das Familienstammbuch mit, sowie, falls vorhanden, den Sorgerechtsbeschluss.

Außerdem ist der Nachweis über eine **Schuleingangsuntersuchung** mitzubringen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Zudem bringen Sie bitte das gelbe U-Untersuchungsheft und den Impfausweis mit.

Darüber hinaus sollen Sie die Schule informieren, soweit diese Untersuchung Feststellungen erbracht hat, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind.

Ausführliche Informationen über die Einschulung finden Sie auf unserer Homepage www.gw-schule.de.

Bei Fragen können Sie auch gern in der Schule anrufen 09823/210 oder eine E-Mail schreiben: info@gw-schule.de.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des bayerischen Kultusministeriums: www.km.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Ludwig-Schönig, Rin und Sarah-Maria Steindl, KRin

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Regelschule – Grundschule/Mittelschule – oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am Staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel, sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 – 14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Kinder und Jugendliche



Kuchenverkauf
zur
Bundestagswahl

Am Sonntag, 23.02.25
ab 10 Uhr
vor der alten Turnhalle

Bitte bringt der Umwelt zuliebe eigene Behälter mit!

Wirbelwind
ev. Kita Leutershausen

Organisiert durch den Elternbeirat der Kita Wirbelwind.
Die Kuchen-Einnahmen kommen zu 100 % der Kita zugute.

Hundehaufen nicht dort, wo Kinder spielen und Leute laufen!





VEREINE UND VERBÄNDE



Eine-Welt-Laden
Ochsenhof 3
91578 Leutershausen
09823 9267647

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15-18 Uhr
Freitag 15-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Eine-Welt-Initiative Leutershausen

Der Frühling naht. Zeit zum Umtopfen!
Koko-Block: die Alternative zu Torf auf Kokosbasis und damit die Hände geschont werden. Gartenhandschuhe. – Gibt es ab sofort im Eine-Welt-Laden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büchelberg

Am Freitag, den 7. März 2025, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Jelinek in Röttenbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büchelberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift zur letzten Versammlung vom 1.3.2024
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung von Vorstand und Kassier durch die Kassenprüfer
7. Grußwort und Bericht der Jagdpächter
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
gez. Steven Kernstock, Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frommetsfelden

am Samstag, den 8.3.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachtes
7. Beschluss der Jagdpachtverlängerung
8. Beschluss über Verwendung/Verwertung Altgeräte
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen
Stefan Weidner, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eckartsweiler

am Montag, 10. März 2025 um 20.00 Uhr im Bauwong Eckartsweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll über die Hauptversammlung 2024
3. Bericht Wildvermarktung
4. Kassenbericht
5. Bericht Jagdvorsteher
6. Entlastung Vorstand und Kassier
7. Wahl
8. Verwendung des Jagdpachtes
9. Bericht des Jägers
10. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Hauf Rainer, Jagdvorsteher

Club reifere Jugend



Wir treffen uns am **Donnerstag, 6. März 2025 um 15.00 Uhr** im Gasthaus Völler. Es besucht uns Hermann Wellhöffer mit dem Thema „Ein Haus erzählt seine Geschichte“. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Bund Naturschutz, Ortsgruppe Leutershausen



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

6. Energiestammtisch
27. Februar, 19.00 Uhr,
Gasthof Sonne, Leutershausen

Zwangloser Austausch über Energiefragen, wie z. B.:

- **Regenerative Energien** (PV-Anlagen, Windkraft, Biogas)
- **Mobilität** (E-Autos, E-Fahrräder, ÖPNV)
- **Heizung** (Wärmepumpen, Nahwärme, Holz)
- **Aktuelle Projekte der Stadt**

Ansprechpartner:

G. Schöller, 09823/924340, A. Wachmeier, 09823/9266790
oder leutershausen@bund-naturschutz.de



Faschingsball

am

Samstag, 01. März 2025

im *Schützenhaus in Brunst*

Einlass ab 19.00 Uhr

„Rolling Bones“ „Stiefelknechte“ „Ladies“

Schützenverein Weißkirchberg

mit **Alleinunterhalter Chris Steiner**

Jeder kostümierte Gast erhält vergünstigten Eintritt



FC Wiedersbach-Neunkirchen



An alle jungen und jung gebliebenen NÄRRINNEN und NÄRREN

Am Faschingsdienstag, den **04.03.** steigt ab **13.30 Uhr** wieder der traditionelle

Kinderfasching

in der alten Turnhalle zu Leutershausen.

Neben einem bunten Rahmenprogramm für unsere Kids haben wir für allerlei kulinarische Köstlichkeiten bestens gesorgt.

!! Auf einen gelungenen Kinderfasching für euch und eure Kids!!



AUS DEM LANDKREIS ANSBACH

Wenn Essen zum Problem wird – Einladung für Betroffene zur Kontaktgruppe Strohalm

Strohalm bietet:

- Raum zum Austausch und zur Information über das Thema
- Gegenseitige Unterstützung oder gemeinsame Suche nach Lösungen für Probleme
- Schaffung von Motivation zur Behandlung
- Knüpfen von Kontakten zu anderen Betroffenen

Die Gruppe trifft sich an sechs Abenden jeweils donnerstags von 17.00 – 18.30 Uhr im Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstr. 64. Das erste Treffen findet am **13.3.2025** statt.

Um eine rechtzeitige Anmeldung wird gebeten unter 0981/468 7103 oder 0981/468 7805 oder per Mail gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de.

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt

Informationsabend für werdende Eltern

Donnerstag, 27.3.2025, 17.00 Uhr

Themen:

- Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Familiengeld u. v. m.

Gelungener Start mit Baby

Donnerstag, 3.4.2025, 18.00 Uhr

Themen:

- Praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.
- Die ersten Wochen als Mutter, Vater, Kind
- Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen
- Sichere Bindung

Veranstaltungsort:

Gesundheitsamt Ansbach – Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach

Anmeldung:

Tel. 0981/468-7802 oder

per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

Bilder im Gemeindeblatt

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.
- Aus dem Internet heruntergeladene Grafiken oder Bilder haben oft nur eine Auflösung von 72 dpi (genügt zur Darstellung am Bildschirm, aber nicht für den Druck).
- Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
- Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.

Und wenn die Bilder den Anforderungen nicht entsprechen? ... müssen wir die Bilder leider weglassen, wir können dann aber nicht bei jedem einzelnen Bildlieferanten nachfragen, ob er die Bilddateien in besserer Qualität nachliefern kann. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an Bildern (ca. 400 bis 800 Bilder je Woche) zu aufwendig.

Wir bitten deshalb nochmals, darauf zu achten, dass Bilder die oben genannten Anforderungen erfüllen. Vielen Dank!

Krieger-Verlag



Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!

31



Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Die Stadt Herrieden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Aufbau eines Vertretungspools für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Tätigkeitsfeld:

- Alle anfallenden Reinigungsarbeiten in den städtischen Liegenschaften
- Die Arbeitszeiten sind flexibel und teilweise variabel gestaltbar. Der Umfang und der Einsatzort hängen von der vertretenden Stelle ab und werden im Einzelfall vereinbart

Sie bringen mit:

- wünschenswert wäre Erfahrung im Reinigungsbereich
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- ein abwechslungsreiches, eigenverantwortliches und interessantes Aufgabengebiet in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf Minijobbasis
- eine betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 09.03.2025** an die Stadt Herrieden, Personalverwaltung, Herrnhof 10, 91567 Herrieden.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung Ihrer Unterlagen nicht erfolgt. Alternativ auch per Mail an: bewerbung@herrieden.de (bitte in einer PDF-Datei). Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung – Tel. 09825 808-25.

Die Stadt Herrieden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Stellvertretenden Bauhofleiter (m/w/d)

Tätigkeitsfeld:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Bauhof in verantwortlicher Position im Team
- Straßenunterhalt
- Mitwirkung beim Winterdienst

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer oder in einem bauhandwerklichen Beruf (Maurer, Pflasterer o. ä.)
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (vor allem im Winterdienst)
- Führerscheinklasse BE/CE
- selbstständige, gewissenhafte und verlässliche Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit, hohe Motivation und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen modernen und vielseitigen Arbeitsplatz im Bauhof
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein abwechslungsreiches, eigenverantwortliches und interessantes Aufgabengebiet in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- Fahrradleasing

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 09.03.2025** an die Stadt Herrieden, Personalverwaltung, Herrnhof 10, 91567 Herrieden.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung Ihrer Unterlagen nicht erfolgt. Alternativ auch per Mail an: bewerbung@herrieden.de (bitte in einer PDF-Datei). Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung – Tel. 09825 808-25 oder an den Leiter des Bauhofes – Tel. 0151 12138824

NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check

HIER geht's direkt zu Ihrem Ansprechpartner

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Wohnen gegen Hilfe in Würzburg

Wir bieten ein helles, ruhiges Zimmer in Würzburg gegen kleine Handreichungen im Alltag für Studentin, Student, Azubi.

Fragen gerne unter 0173-3554004 in Leutershausen.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**



Zusammen mehr Wärme schaffen

Gemeinsam helfen.
Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft! drk.de/spenden



Werden Sie Teil unseres Teams
im Wareneingang/Versand:

Mitarbeiter Logistik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Warenannahme, Prüfung und Verbuchung der Teile
- Be- und Entladen von Fahrzeugen
- Waren im System verbuchen und kommissionieren
- Interner Transport, Bereitstellung in der Fertigung
- Versand (Ware verpacken und versandfertig machen)

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz bei abwechslungsreicher und interessanter Tätigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung und viele Sozialleistungen (z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zulagen, Job-Rad)
- Angenehmes Arbeitsfeld bei gutem Betriebsklima
- Eine ausführliche Einarbeitung

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
ASEDO GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 83, 91601 Dombühl
Telefon: 09868/9855-0, E-Mail: bewerbung@asedo.de
Erste Informationen zur Stelle erhalten Sie von Herrn Hossner.

www.asedo.de

FEUERWEHR-NOTRUF 112



Seit 27 Jahren begeistern und betreuen wir
im deutschsprachigen Raum 5.000 Kassensysteme
auf PC-Basis, sowie regionale Kundennetzwerke

Mach dein Hobby zum BERUF!

Zur Verstärkung unseres Technik-Teams suchen wir ab sofort eine(n)

Mitarbeiter:in für den IT Support (m/w/d) Vollzeit

Wenn dich Computer schon immer interessiert haben bieten wir dir als Quereinsteiger die Möglichkeit in diesem Bereich zu arbeiten.

Das erwarten wir von dir:

- Mit kommunikativem Geschick nimmst du Anfragen unserer Kunden per Telefon oder E-Mail entgegen.
- Du analysierst und bearbeitest selbständig die Anfragen und unterstützt unsere Kunden telefonisch oder per Fernwartung.
- Du übernimmst die Installation, Konfiguration und den Support von Hardware und Software.

Das bringst du mit:

- IT-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit Windows Betriebssysteme und MS Office.
- Teamfähigkeit und Freude an der Kommunikation mit Kunden.
- Strukturierte und verlässliche Arbeitsweise
- Ein gutes Ausdrucksvermögen in Deutsch.

Das bieten wir dir:

- Ausführliche Einarbeitung und Aufstiegsmöglichkeiten
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Einen gesicherten Arbeitsplatz in einem positiven Betriebsklima.
- Sehr gute Chancen, mit dem Unternehmen zu wachsen.

Deine Bewerbung richtest du per E-Mail an:

info@ecs-coiffeur.de



Färbereistraße 26 • D-91578 Leutershausen
Tel. +49 (0) 98 23 / 92 44 50 • Fax +49 (0) 98 23 / 92 78 93
www.ecs-coiffeur.de

das  herapiehaus

Ihr Fachzentrum
für
Rheuma und Arthrose

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Hintere Gasse 16 - Herrieden - Tel. 09825-2036630

Motorsägenkurs in Schnelldorf

Web-Seminar: Do., 6.3.2025 (18.00-21.30 Uhr)

Praxis: Sa., 8.3.2025, (8.00-12.30 od. 13.00-17.30 Uhr)

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €



Brennholz versch. Längen
möglich, Hart/Weichholz, auf Palette
geschichtet und **Holzbriketts**;
beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45
oder www.goblirsch-spedition.de

Fa. Matthias Goblirsch
Spedition - Transporte - Brennholz
Büchelberg 15 91578 Leutershausen



Ihr verlässlicher Partner
für **Forstarbeiten**
in der Region!

- **Holzeinschlag:** Präzise und effizient in Laub- und Nadelholz
- **Rückearbeiten:** Lang- und Kurzholz
- **Durchforstung:** Nachhaltige Pflege Ihres Waldes
- **Verkehrs- und Wegesicherung:** Beseitigung von Gefahrenquellen
- **Jungbestandspflege:** Förderung eines gesunden Nachwuchses
- **Holzkauf ab Stock:** Faire Preise, unkomplizierte Abwicklung



Andreas Schönknecht

Weihergasse 6 | 91578 Leutershausen

☎ 0151 - 46 60 94 72

✉ forstbetrieb-schoenknecht@web.de

 „Zur Sonne“ Leutershausen

Jeden letzten Sonntag im Monat,
alles was der Karpfen hergibt.

(halbiert, filetiert, Knusper und Ingreisch)

**LECKERES AUS
STEINBÄCHLEIN**

Wir bitten um Vorbestellung.

Tel. 0 98 23/92 61 92

**AUTO
SCHWAB**

seit 1973

Service für alle Fahrzeugmarken
Zertifizierter Servicestandort

KFZ-MEISTERBETRIEB
 TOYOTA

**Auszubildende zum KFZ-Mechatroniker
(m/w/d) gesucht!**



Jeden **Dienstag ab 13.00 Uhr**
Bitte um **Voranmeldung für Terminplanung!**

1a AUTO SCHWAB

Industriestraße 6
91578 Leutershausen
Telefon 09823/4 10
info@autoschwab.de

Wir machen,
dass es fährt.



www.autoschwab.de

Mein Elektriker!

www.kleinemeier-elektrotechnik.de



KLEINEMEIER
Elektrotechnik



Elektroinstallation



erneuerbare Energien



VDE-Prüfungen

Wiedersbach - Gartenstraße 5 | 91578 Leutershausen | Telefon: 09823 - 9 24 74 77

Willkommen
in Ihrem neuen
Traumbad



Telefonische
oder Online
Terminvereinbarung

Besuchen Sie unsere großzügige Bäderausstellung

Köstner Fachzentrum GmbH • Welslerstraße 18
91522 Ansbach • Tel. 0981 97059-43
sanitaer@koestner.de • www.koestner.de

KÖSTNER
Fachzentrum für Handwerk und Industrie

Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß
Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-
bühnen, 33 m

info@dachdeckereiweiss.de



JÜRGEN **WICK**
BESTATTUNGEN

Einfühlsam unterstützend.
Kompetent begleitend.

Telefon 09872 – 95288 06
www.bestattungen-wick.de

Unsere Praxis ist von Mo., 3.3. bis Mi., 5.3.2025
wegen Urlaub geschlossen!

Ab Donnerstag, 6. März 2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

Dr. Inge Gurdan, Tel. 0 98 23/85 72
Hans-Wagner-Straße 4, 91578 Leutershausen



In Zukunft
bessere Noten!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18

www.schuelerhilfe-ansbach.de

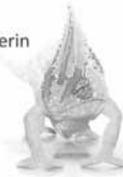
2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten
lassen!



ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Sina Wachter-Genthner
Maler- und Lackierermeisterin
Kaiserlindenweg 1
91583 Schillingsfürst
Tel.: 09868/3939658
mobil: 0163/6303930



Malermeisterbetrieb
Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

10% Jubiläumsrabatt

10 Jahre

10 % Jubiläumsrabatt auf
Materialanteil bei
Malerarbeiten im Innen-
oder Außenbereich*

*Gültig bei Auftragserteilung von 01.11.2024 - 31.03.2025
Ausführung der Malerarbeiten 2025 frei wählbar

www.farbwechsel-wachter.de mail: info@farbwechsel-wachter.de

ALLES RUND UM DEN HOF

Bringen Sie neuen Schwung in Ihre
Außenbereiche - wir gestalten Ihren Hof
ganz nach Ihren Wünschen!

Wir übernehmen für Sie:

- ♻ Pflasterarbeiten für Einfahrten und Terrassen
- ♻ Neu- und Umgestaltung
- ♻ Individuelle Designs
- ♻ Professionelle Verlegung
- ♻ Pflege/Sanierung bestehender Flächen

Jetzt Beratungstermin sichern!



Bieg 9, 91598 Colmberg • www.landschaftsbau-hauf.de • T 0 98 03 / 91 14 58